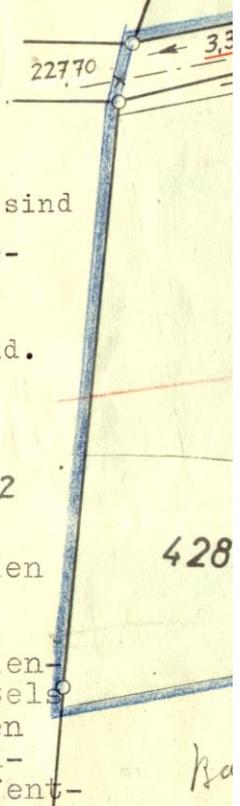


Der Bebauungsplan ist durch den
Erlaß des Landratsamts Ludwigsburg
Nr. V a 1-3005, 2 vom 3.11.1960
und 8.3.1961 genehmigt.

Bauvorschriften

Neben den Einschrieben sind
die Vorschriften zum Be-
bauungsplan "Bannhalde"
vom 23.11.1960 maßgebend.

Die anfallenden Ab-
wässer aus den, auf den
Grundstücken, Parz.
Nr. 4270, 4273, 4279,
4280, 4281 zu erstellen-
den Gebäude sind mittels
einer Pumpe auf Kosten
der beteiligten Grund-
eigentümer in die öffent-
liche Dole in der Straße
"In der Bannhalde" einzu-
leiten.



Zeichenerklärung:

- genehmigte Baulinien 
- festzustellende -"-" 
- genehmigter Vorgarten 
- festzustellender 
- Bauverbotsflächen 
- Grenze des Planungsgebiets 